

A. Gesetzesinfos

1. Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen

§ 203 StGB steht offenbar vor einer gravierenden Veränderung. Bis dato war es problematisch Vertragsverhältnisse mit Auftragsdatenverarbeitern einzugehen – z. B. externe IT-Unterstützung oder Datenträgervernichtung – wenn Patienten-, Klienten-, Bewohner- oder Ratsuchendendaten betroffen waren.

Der Gesetzentwurf stellt das Offenbaren von geschützten Geheimnissen gegenüber Personen straffrei, die die beruflichen Tätigkeit von Berufsheimnisträgern im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen

(http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Neuregelung_Schutzes_von_Geheimnissen_bei_Mitwirkung_Dritter_an_der_Berufsausuebung_schweigepflichtiger_Personen.html).

Ihnen schöne Weihnachtstage und kommen Sie gut in das neue Jahr!



2. Entwurf ePrivacy Verordnung

Die bisherige sogenannte ePrivacy Richtlinie (2002/58/EG), geändert durch die sogenannte Cookie Richtlinie (2009/136/EG) regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation. In Deutschland wurde die Richtlinie unklar umgesetzt, was beispielsweise bis heute die Frage aufwirft, inwieweit auf einer Webseite in die Cookie Nutzung eingewilligt werden muss. Der Entwurf in Gestalt einer Verordnung würde bei Verabschiedung direkt gelten (<http://www.politico.eu/wp-content/uploads/2016/12/POLITICO-e-privacy-directive-review-draft-december.pdf>).

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. EuGH beschränkt Vorratsdatenspeicherung

Der EuGH hat mit Urteil vom 21.12.2016, Az.: C-203/15 und C-698/15 den Mitgliedsstaaten auferlegt, Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste keine allgemeine Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung aufzuerlegen. Es steht den Mitgliedsstaaten jedoch frei vorbeugend eine gezielte Vorratsdatenspeicherung vorzusehen, beispielsweise zur Bekämpfung schwerer Straftaten. Dabei ist die Speicherung auf das absolut Notwendige zu beschränken.

2. Keine Störerhaftung bei Filesharing-Prozess mit gesicherten Router

Der BGH hat mit Urteil vom 24.11.2016, Az.: I ZR 220/15 festgestellt, dass das vom Hersteller auf dem Router voreingestellte WLAN-Passwort grundsätzlich unverändert übernommen werden darf und keine Haftung für Urheberrechtsverletzungen begründet wird, den Dritte über den gehackten Internetanschluss begangen haben.

3. Keine Zustimmung zur Weiterveröffentlichung durch Fotoveröffentlichung auf Facebook

Mit Beschluss vom 30.03.2016, Az.: 6 Ob 14/16a hat das OLG Wien eine Weiterveröffentlichung eines Bildes auf Facebook in einem anderen Webauftritt ohne Einwilligung der abgebildeten Person eine Absage erteilt.

4. Facebook Auftritt des Arbeitgebers ist mitbestimmungspflichtig

Betreibt ein Arbeitgeber einen eigenen Auftritt in einem Sozialen Netzwerk wie Facebook, dann ist dieser mitbestimmungspflichtig, da sich die Facebook-Seite auf das Verhalten oder Leistung einzelner Beschäftigter auswirken kann, so das BAG mit Beschluss vom 13.12.2016, Az.: 1 ABR 7/15.

5. Webseitenbetreiber haftet für urheberrechtsverletzende Inhalte auf verlinkte Seite

Das LG Hamburg hat mit Bes. vom 18.11.2016, Az.: 310 O 402/16 entschieden, dass der Betreiber einer gewerblich betriebenen Website auch ohne eigene Kenntnis für urheberrechtsverletzende Inhalte der verlinkten Seite haftet

(https://www.spiritlegal.com/files/userdata_global/downloads/LG%20Hamburg,%20Beschluss%20vom%2018.11.2016,%20310%20O%2040216.pdf). Es handelt sich dabei um das erste Instanz-Urteil nach dem es EuGH vom 8.9.2016, Az.: C-160/15.

6. Werbung eines Arztes im Online-Auftritt einer Versicherung

Das LG Düsseldorf hat mit Urteil v. 19.09.2016, Az.: 38 O 15/16 den exklusiven Online-Auftritt eines Arztes auf der Webseite eines Versicherungsunternehmens als unlautere Werbung gebrandmarkt.

7. Keine Dash-Cam im Kfz

Das VG Göttingen hat mit Entscheidung vom 12.10.2016, Az.: 1 B 171/16 den Einsatz sogenannter Dash-Cams in Kraftfahrzeugen als schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffener Verkehrsteilnehmer gewertet.

C. DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

1. Fortgeltung erteilter Einwilligungen unter DSGVO

Bisher erstellte Einwilligungen gelten unter der Datenschutz-Grundverordnung weiter, sofern sie der (https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Fortgeltung_bisher_erteilter_Einwilligungen_unter_der_Datenschutz-Grundverordnung/Fortgeltung_bisher_erteilter_Einwilligungen_unter_der_Datenschutz-Grundverordnung.php) Art nach den Bedingungen der Datenschutz-Grundverordnung entsprechen.

2. BDSG Nachfolgegesetz

Es liegt ein neuer Referentenentwurf eines BDSG-Nachfolgegesetzes mit Stand 11.11.2017 vor (https://www.datenschutzverein.de/wp-content/uploads/2016/11/2016-11-11_DSAnpUG-EU-BDSG-neu_Entwurf-2_Ressortabstimmung.pdf). Dieser wurde sogleich mit kritischen Anmerkungen kommentiert (https://www.datenschutzverein.de/wp-content/uploads/2016/11/2016-11-22_PM-DVD-BDSG-neu.pdf).

3. Leitfaden zur Erstellung eines Datenschutzkonzepts

Auf der Webseite der gmds wurde am 12.12.2016 ein überarbeiteter Leitfaden zur Erstellung eines Datenschutzkonzepts im Lichte der DSGVO zum Download bereitgestellt (<https://gesundheitsdatenschutz.org/doku.php/gmds-dgi-empfehlungen>).

D. Sonstiges

1. Datenschutzwiki

Auf der Seite <https://www.datenschutz-wiki.de/Hauptseite> wird seit dem 01.12.2016 ein Datenschutz-Wiki als Kooperation zwischen dem BvD, der Ruhruniversität Bochum und der BfDI betrieben.

2. Risikomanagement

Das BSI hat seinen Standard zum Risikomanagement (BSI-Standard 200-3) überarbeitet und neu veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/IT-Grundschutz-Modernisierung/GS_Standards/gs_standards_node.html).

3. Erpressungstrojaner verstärkt in Krankenhäusern

Krankenhäuser sind weiterhin eines der Hauptziele von Erpressungstrojanern, die zeitversetzt versuchen, die Krankenhaus-IT zu verschlüsseln (<https://www.heise.de/security/meldung/Neues-von-Locky-Der-Erpressungstrojaner-greift-jetzt-massenhaft-Krankenhaeuser-an-3300555.html>).

4. BSI TR-03138 Ersetzendes Scannen (RESISCAN)

Das BSI hat die Version 1.1 zum Ersetzenden Scannen veröffentlicht. Ziel war es die Lücke zwischen abstrakten und uneinheitlichen rechtlichen Anforderungen und einer zuverlässigen technischen Realisierung zu schließen (https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03138/index_hm.html).

5. Lagebericht BSI

Das BSI hat einen neuen Lagebericht 2016 zur IT-Sicherheit in Deutschland veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Lageberichte/Lagebericht2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

6. IS-Penetrationstest und IS-Webcheck

Das BSI bietet auf seiner Webseite https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Cyber-Sicherheit/Dienstleistungen/ISPentest_ISWebcheck/ispentest_iswebcheck_node.html die Möglichkeit durch das BSI selbst oder einen akkreditierten Dienstleister einen Penetrationstest und Webcheck durchführen zu lassen.

7. Anonymes Feedback erwünscht?

Nach einer Registrierung bietet die Seite <http://tellonym.de> die Möglichkeit sich anonyme Feedbacks zu einem beliebigen, selbst gewählten Thema einzuholen. Dazu muss der nach der Registrierung angezeigte Link all den Personen zugesandt werden, die sich zu einer Fragestellung anonym zurückäußern können.

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.